

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG

## Fassung 02/2015

### I. Geltung/Angebote

1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Bedingungen des Käufers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen.

2. Unsere Angebote sind freibleibend.

3. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Abbildungen, technische Daten, Bezugnahmen auf Normen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Beschaffenheitsangaben, Eigenschaftszusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als solche bezeichnet sind.

4. Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe- und Vorlieferungen sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN-/ENNormen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig.

### II. Vertragsschluss

1. Mit der Bestätigung eines Auftrags oder einer Bestellung durch uns bzw. mit Lieferung der bestellten Ware kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Käufer und uns zustande.

2. Sofern der Käufer Waren über die unter der URL [sagustu.de](http://sagustu.de) angebotene Webseite, einschließlich sämtlicher Unterseiten, („Webseite“) bestellt, kommt der Vertrag durch Absenden der Bestellung durch Betätigung des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ und die Zusendung der Auftragsbestätigung durch uns bzw. spätestens durch Lieferung der Ware durch uns zustande.

### III. Preise

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart, jeweils ohne Mehrwertsteuer und ab Lager.

2. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück.

### IV. Zahlung und Verrechnung

1. Unbeschadet ggf. abweichender Regelungen in Ziff. III. 1. gilt Folgendes:

Unsere Rechnungen sind je nach Vereinbarung fällig, spätestens jedoch innerhalb 30 Tagen netto,

jeweils ab Rechnungsdatum. Die Zahlung hat innerhalb dieser Fristen so zu erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht.

2. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR (Euro) sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.

3. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Forderung von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Befindet sich der Käufer mit Zahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

5. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird, stehen uns die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) zu. Wir sind dann auch berechtigt, alle unverjährten Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen und die Einziehungsermächtigung gemäß Ziff. VI 2.5 zu widerrufen. Bei Zahlungsverzug sind wir zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware gemäß Ziffer VI. zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Zahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruchs binnen von uns gesetzter angemessener Frist abwenden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

6. Ein vereinbartes Skonto bezieht sich immer nur auf den in der Rechnung ausgewiesenen Warenwert und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.

### V. Lieferfristen

1. Etwaig zugesagte Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

2. Lieferfristen verlängern sich in angemessenem Umfang bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Vorlieferanten eintreten. Derartige Umstände teilen wir dem Käufer unverzüglich mit. Diese Regelungen gelten entsprechend für Liefertermine. Wird die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann sie insoweit vom Vertrag zurücktreten.

## **VI. Eigentumsvorbehalt**

1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verbleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum.

Ist der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt hiervon abweichend Folgendes:

2.1 Alle an einen Unternehmer gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen.

2.2 Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. VI 2.3. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Unternehmer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Unternehmer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. VI 2.3.

2.3. Der Unternehmer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziff. VI 2.4 bis VI 2.6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

2.4. Die Forderungen des Unternehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Unternehmer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten

Vorbehaltsware. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Miteigentumsanteile gemäß Ziff. VI 2.2 haben, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe dieser Miteigentumsanteile.

2.5. Der Unternehmer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Wir werden von dem Widerrufsrecht nur in den in Ziff. IV. 4. und 5. genannten Fällen Gebrauch machen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten - sofern wir das nicht selbst tun - und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben.

2.6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss der Unternehmer uns unverzüglich benachrichtigen.

2.7. Übersteigt der Schätzwert bestehender Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50 v. H., sind wir auf Verlangen des Unternehmers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

## **VII. Ausführung der Lieferungen**

1. Im Falle eines vom Käufer gewünschten und gesondert vereinbarten Versandes der Ware tragen wir das Versandrisiko, wenn der Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist. Ist der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so geht die Gefahr auf den Unternehmer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Logistikdienstleisters verlassen hat. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.

Ist der Käufer Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so sind wir zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.

2. Bei Abrufaufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abruftermine und -mengen können, soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden, nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.

### **VIII. Widerrufsrecht für Verbraucher / Abschluss des Widerrufsrechts**

Soweit der Käufer Verbraucher im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ist, gilt das Folgende:

---

#### **Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht**

Der Käufer hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem der Käufer oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Käufer

SAGUSTU International GmbH  
Industriestraße 7  
D-66892 Bruchmühlbach-Miesau  
Tel.: 0049(0)6372/8031-0  
Fax.: 0049(0)6372/8031-31  
Internet: [www.sagustu.de](http://www.sagustu.de)  
e-mail: [yvp@sagustu.de](mailto:yvp@sagustu.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Käufer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn der Käufer diesen Vertrag widerruft, haben wir ihm alle Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass er eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Käufer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit ihm wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Käufer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis der Käufer den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Der Käufer hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet, an

**SAGUSTU International GmbH  
Industriestraße 7  
D-66892 Bruchmühlbach-Miesau**

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Käufer die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

Die Kosten für die Rücksendung der Ware trägt der Käufer.

Der Käufer muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

-----

Es wird darum gebeten, Beschädigungen und Verunreinigungen zu vermeiden und die Ware möglichst in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör und mit allen Verpackungsbestandteilen an uns zurück zu senden. Der Käufer wird ferner gebeten, ggf. eine schützende Umverpackung zu verwenden. Wenn er die Originalverpackung nicht mehr besitzt, möchte der Käufer bitte mit einer geeigneten Verpackung für einen ausreichenden Schutz vor Transportschaden sorgen, um Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden. Die vorstehend genannten Modalitäten sind nicht Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts.

-----

#### **Widerrufsformular**

(Der Käufer kann den Vertrag durch Ausfüllen und Rücksendung dieses Formulars widerrufen. Die Verwendung dieses Formulars ist jedoch nicht zwingend.)

An  
SAGUSTU International GmbH  
Industriestraße 7  
D-66892 Bruchmühlbach-Miesau

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über  
den Kauf der folgenden Waren (\*): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) \_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei  
Mitteilung auf Papier) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

(\*) Unzutreffendes streichen.

## IX. Gewährleistung

1. Wir haften für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB.

Ist der Käufer Verbraucher, so gelten zusätzlich die Vorschriften der §§ 474 ff. BGB.

Ist der Käufer Unternehmer, so setzen Mängelansprüche des Käufers voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten kaufmännischen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Danach obliegt es dem Unternehmer, die Ware auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen und uns Mängel der Kaufsache unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind uns unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

2. Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder die Lieferung einer mangelfreien Sache (Nachlieferung) verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, obliegt uns dieses Wahlrecht.

## X. Allgemeine Haftungsbeschränkung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir - auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

2. Ferner haften wir für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Ware und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5. Hinsichtlich der Verjährung gilt folgendes:

5.1 Mängelansprüche des Käufers verjähren bei neuen Sachen in zwei (2) Jahren, bei gebrauchten Sachen in einem (1) Jahr, gerechnet jeweils ab Gefahrübergang. Ist der Käufer Unternehmer, so beträgt die Gewährleistungspflicht auf von uns gelieferte Sachen einheitlich ein (1) Jahr. Soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben, gilt die Beschränkung der Verjährung nicht.

5.2 Diese vorgenannten Fristen gelten nicht für Mängelansprüche des Käufers in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

5.3 Von den Vorgaben in Ziff. XI /5.1 unberührt bleibt unsere Haftung aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen.

## XI. Urheberrechte

1. An Kostenanschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt

dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir - ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein - berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

## **XII. Versuchsteile, Formen, Werkzeuge**

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbaren, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.

2. Die Anfertigung von Versuchsteilen, einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge geht zu Lasten des Käufers.

3. Eigentumsrechte an Formen, Werkzeugen und sonstigen Vorrichtungen, die zur Herstellung bestellter Teile erforderlich sind, richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen. Werden derartige Vorrichtungen vor Erfüllung der vereinbarten Ausbringungsmenge unbrauchbar, so gehen die für den Ersatz erforderlichen Kosten zu unseren Lasten. Wir verpflichten uns, derartige Vorrichtungen mindestens zwei Jahre nach dem letzten Einsatz bereitzuhalten.

4. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt - unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers - spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

## **XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

1. Ist der Käufer Verbraucher, ist Erfüllungsort für unsere Lieferungen der Wohnsitz des Käufers bzw. der vom Käufer benannte Bestimmungsort. Ist der Käufer Unternehmer ist Erfüllungsort für unsere Lieferungen der Sitz unseres Betriebes. Nur in letzterem Fall ist der Sitz unseres Betriebes auch der Gerichtsstand. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen. Ist der Käufer Verbraucher, richtet sich die Zuständigkeit des Gerichts nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 12 ff. ZPO.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt in Ergänzung zu diesen Bedingungen deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nati-

onen vom 11.04.1980 über den internationalen Warenkauf (CISG).

## **XIV. Sonstiges**

1. Bei Abschluss eines Vertrages über die Webseite werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die weiteren Daten des Vertragsschlusses werden von uns nach Vertragsschluss gespeichert.

2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Sie sind in ihrer aktuellen Form unter der URL [sagustu.de](http://sagustu.de) abrufbar. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

## **XV. Nebenabreden, Schriftform,**

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. Wir sind berechtigt, unsere Rechte aus diesem Vertrag, beziehungsweise das Recht zur Geltendmachung derartiger Ansprüche an Dritte zu veräußern und zu übertragen.

## **Ihr Vertragspartner:**

SAGUSTU International GmbH  
Industriestraße 7  
D-66892 Bruchmühlbach-Miesau

Tel.: 0049(0)6372/8031-0  
Fax.: 0049(0)6372/8031-31  
Internet: [www.sagustu.de](http://www.sagustu.de)  
e-mail: [yvp@sagustu.de](mailto:yvp@sagustu.de)

Geschäftsführer:  
York von Plato

Umsatzsteuer-ID-Nr. DE 264 661 129

Handelsregister:  
Zweibrücken HRB 30492